

Förderbedingungen

1. Der Sparkassen-Sportfonds Hannover fördert geplante oder bereits existierende Projekte im Vereinssport.
2. Förderfähig sind ausschließlich eingetragene und gemeinnützige Vereine aus der Stadt und Region Hannover, die Mitglied im Landessportbund sind (keine Privatpersonen oder Fördervereine).
3. Einsendeschluss für Bewerbungen zum Sparkassen-Sportfonds Hannover ist jeweils der 31.03. und 30.09. jeden Jahres.
4. Die Ausschüttung der bewilligten Förderungen erfolgt zum 31.05. und 30.11. jeden Jahres.
5. Die eingereichten Anträge werden durch eine Jury aus Vertretern der Sparkasse Hannover, des Stadtsportbundes Hannover und des Regionssportbundes Hannover bewertet.
6. Die unterstützten Vereine erhalten eine schriftliche Zusage für das Projekt. Die Zusage steht unter dem Vorbehalt, dass zwischen dem geförderten Verein und der Sparkasse Hannover eine Vereinbarung über die Einräumung von Werberechten geschlossen wird (öffentlichkeitswirksame Übergabe des Förderbetrages, Verwendung des Sportfonds-Logos, Einwilligung zu Presseberichten, etc.).
7. Die Förderung aus dem Sparkassen-Sportfonds Hannover erfolgt im Rahmen eines Sponsorings. Unter der Voraussetzung, dass der Förderbetrag dem ideellen Bereich des Vereins zugeordnet werden kann, entfällt eine Versteuerung beim Sponsoringnehmer. Bei Zweifelsfragen hinsichtlich der Zuordnung hilft Ihnen Ihr Steuerberater weiter.
8. Ein Rechtsanspruch auf Förderung aus dem Sparkassen-Sportfonds Hannover besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
9. Die Sparkasse Hannover ist berechtigt, die im Rahmen einer Bewerbung für den Sparkassen-Sportfonds Hannover erhobenen Daten zu speichern und an Dritte weiterzugeben, soweit dies für die geplante Förderung des Projektes notwendig ist. Dazu gehört, dass die Sparkasse Hannover ...
 - die erhobenen Daten zur internen Dokumentation und Verwaltung speichert,
 - den Vereinsnamen oder den Namen der Person, die die Bewerbung abgibt, im Zusammenhang mit dem jeweiligen Projekt der Öffentlichkeit bekannt gibt, sofern eine positive Förderentscheidung erfolgt ist.

Praktische Hinweise

Auf Basis der bisherigen Entscheidungen der Jury des Sparkassen-Sportfonds Hannover geben wir Ihnen folgende Tipps und Hinweise:

1. Prämiert werden insbesondere zukunftsorientierte und nachhaltige Projekte, die das Angebot des Sportvereins attraktiver machen.
2. Bitte legen Sie in Ihrer Bewerbung nachvollziehbar dar, was Sie konkret umsetzen wollen bzw. umgesetzt haben und welche Kosten dabei entstehen. Wichtig ist auch die Information, wen und wie viele Personen Sie mit Ihrem Vorhaben erreichen wollen.
3. Die Anschaffung von Sportgeräten wird nur dann gefördert, wenn aus der Bewerbung ein zukunftsorientierter und nachhaltiger Nutzen (z.B. durch Erweiterung des Sportangebotes) hervor geht. Sind lediglich Ersatzbeschaffungen vorgesehen, trifft das nicht den Grundgedanken des Sparkassen-Sportfonds Hannover. **Ausnahme 2024: Sie mussten zwingende Ersatzbeschaffungen aufgrund der prekären Hochwasserlage tätigen? Dann dürfen Sie in diesem Jahr einen Antrag mit dem Erwerb von Ersatzbeschaffungen stellen.**
4. Kosten für den regulären Vereinsbetrieb (z.B. Hallengebühren, Kosten für Übungsleiter, Fahrtkosten) und für den Bereich Sportstättenbau übernimmt der Sparkassen-Sportfonds Hannover nicht.
5. Eine 100%ige Kostenübernahme von Projekten kann der Sportfonds nicht leisten. Es ist wichtig, dass der Verein im Sinne "Hilfe zur Selbsthilfe" auch einen Eigenanteil übernimmt.
6. Einen Sonderfall stellen die Qualifizierungsmaßnahmen/Workshops dar: Der Sportfonds fördert maximal fünf Beratungs-Workshops eines Vereins. Bei dieser Förderung handelt es sich um eine sogenannte Fehlbetragsförderung, das heißt der Sportfonds fördert die gesamten Kosten abzüglich weiterer Zuschüsse Dritter, maximal jedoch mit 500,00 Euro pro Workshop. Die Förderung erfolgt erst nach der Durchführung des Workshops nach Vorlage eines Leistungsnachweises (z.B. Rechnungen).